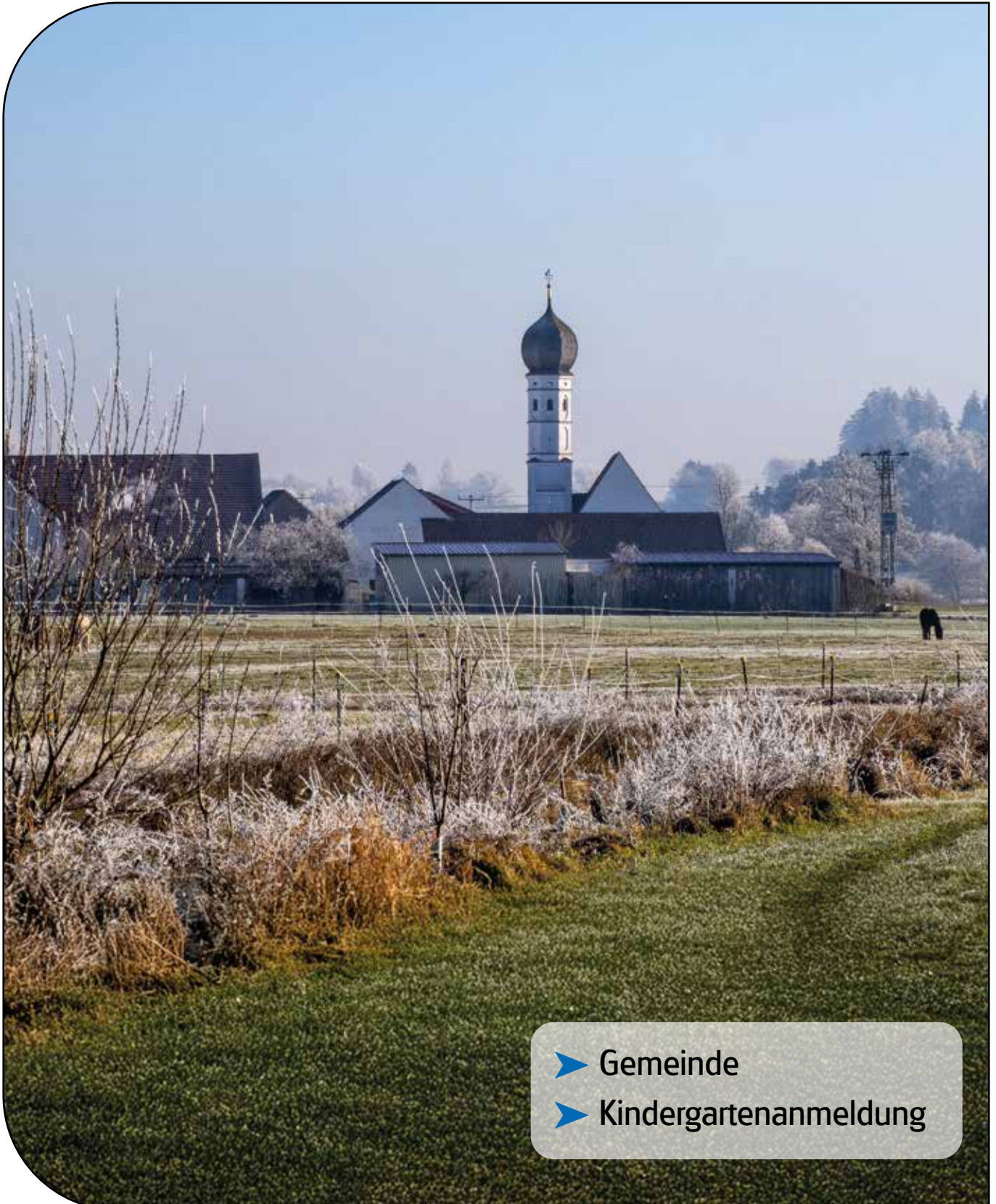


Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf

Nr. 198 – Januar 2025



- Gemeinde
- Kindergartenanmeldung

VERANSTALTUNGEN

Februar

03.02.2025	19:00	Sprachcafé	Landratsamt, VHS und Helferkreis Asyl	Vereinsheim des TC Jetzendorf, Schulstr. 23, 85305 Jetzendorf
04.02.2025	14:00	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Sportheim TSV Jetzendorf, Schulstr. 24, 85305 Jetzendorf
04.02.2025	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1
15.02.2025	13:00	Winterschnittkurs	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Happershofen
21.02.2025	15:00	Tag der offenen Tür	Kindergarten Spatzennest	Brunnenweg 4, 85305 Jetzendorf
21.02.2025	15:00	Tag der offenen Tür	Kinderhaus Regenbogen	Pfaffenhofener Str. 8, Jetzendorf
22.02.2025	10:00	Kartenvorverkauf	D'Jetzendorfea Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18
22.02.2025	14:00	Tag der offenen Tür	Naturkindergarten Schafflerhof Jetzendorf	Lindhof 8, 85305 Jetzendorf
23.02.2025	08:00	Wahl des deutschen Bundestags		
23.02.2025	14:00	Kinderfasching	TSV Jetzendorf	Turnhalle Jetzendorf, Schulstr. 22, 85305 Jetzendorf
25.02.2025	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1

März

03.03.2025	19:00	Sprachcafé	Landratsamt, VHS und Helferkreis Asyl	Katholisches Pfarrheim, Schulstr. 7
04.03.2025	14:00	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Katholisches Pfarrheim, Schulstr. 7
05.03.2025	18:30	Aschermittwochsgottesdienst	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Pfarrkirche Jetzendorf, Kirchberg 1
07.03.2025	14:00	Ökumenischer Gottesdienst	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Pfarrkirche Jetzendorf, Kirchberg 1
07.03.2025	17:30	Faschingsschießen und Endschießen 2024/2025	Schützenverein Germania e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18
07.03.2025	18:00	Josefipokal	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18
08.03.2025	19:30	Vereinsabend mit Jahreshauptversammlung	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, Gerolsbach
10.03.2025	09:00	Kindergartenanmeldung	Naturkindergarten Schafflerhof Jetzendorf	Lindhof 8, Jetzendorf
13.03.2025	07:30	Kindergartenanmeldung	Kinderhaus Regenbogen	Pfaffenhofener Str. 8, Jetzendorf
13.03.2025	08:00	Kindergartenanmeldung	Kindergarten Spatzennest	Brunnenweg 4, Jetzendorf
13.03.2025	13:00	Kindergartenanmeldung	Kinderhaus Regenbogen	Pfaffenhofener Str. 8, Jetzendorf
14.03.2025	07:00	Kindergartenanmeldung	Kinderhaus Regenbogen	Pfaffenhofener Str. 8, Jetzendorf
14.03.2025	08:00	Kindergartenanmeldung	Kindergarten Spatzennest	Brunnenweg 4, Jetzendorf
14.03.2025	13:00	Kindergartenanmeldung	Kinderhaus Regenbogen	Pfaffenhofener Str. 8, Jetzendorf
14.03.2025	18:00	Endschießen	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18,
14.03.2025	19:30	Jahreshauptversammlung	Schützenverein Germania e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18
15.03.2025	19:30	Frühjahrsversammlung	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18
18.03.2025	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1
22.03.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18
28.03.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18,
29.03.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18
30.03.2025	13:30	Kinder-Kleider-Frühjahrsbasar Jetzendorf	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Turnhalle Jetzendorf, Schulstr. 22

April

01.04.2025	14:00	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Katholisches Pfarrheim, Schulstr. 7
04.04.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18
05.04.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18

INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen.....	Seite 2	Vereinsnachrichten.....	Seite 19-21	Soziale Angelegenheiten	Seite 29-31
Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 22	Wertstoffhof.....	Seite 31
Öffentl. Gemeinderatssitzungen....	Seite 4-9	Kindergartennachrichten	Seite 22-24	Gewerbeverein	Seite 32
Aus der Gemeindeverwaltung....	Seite 10-18	Kirchentermine.....	Seite 25-28		

Liebe Jetzendorferinnen, liebe Jetzendorfer,

ich hoffe, dass Sie alle eine schöne Weihnachtszeit im Kreise ihrer Familien und Freunde verbringen konnten und gut ins neue Jahr 2025 gestartet sind.

„Trinkwasser unbedingt abkochen!“ Zum Jahresauftakt erreichte uns diese beunruhigende Schlagzeile aus dem Stadtgebiet Pfaffenhofen. Verunreinigungen im Trinkwasser machten dort ein Abkochen des Wassers notwendig. Diese Vorfälle sind leider keine Seltenheit und führen uns vor Augen, wie wichtig eine sichere und zuverlässige Wasserversorgung ist.

Wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst. Bereits Ende des vergangenen Jahres haben wir beschlossen, ein umfassendes Sanierungskonzept für unser Wassernetz zu erstellen, welches uns in den kommenden 15 bis 20 Jahren begleiten wird. Ziel ist es, unser Netz Schritt für Schritt zu modernisieren und dabei die Versorgungssicherheit sowie die Wasserqualität langfristig zu garantieren.

In den vergangenen Jahren konnten wir bereits erste Abschnitte unseres Wassernetzes erfolgreich sanieren, finanziert über den Wasserpreis. Doch für die bevorstehenden Maßnahmen müssen wir zusätzlich Verbesserungsbeiträge erheben. Dies wird zwar in den kommenden Jahren eine zusätzliche finanzielle Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger bedeuten, jedoch können wir dadurch den Wasserpreis langfristig stabil und erschwinglich halten.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Trinkwasser ist ein unverzichtbares Gut – es ist die Grundlage unseres Lebens und darf nicht vernachlässigt werden. Durch unsere Investitionen schützen wir uns vor unerwarteten Problemen wie Leitungsschäden oder Versorgungsunterbrechungen und sorgen dafür, dass auch kommende Generationen auf eine sichere Wasserversorgung vertrauen können. Auf der nächsten Bürgerversammlung werden wir den aktuellen Stand der geplanten Maßnahmen sowie deren Finanzierung vorstellen.

Auch das Thema Windenergie beschäftigt uns weiterhin. Bis zum 31.12.2032 hat sich unsere Staatsregierung das Ziel

gesetzt, 1,8 % der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergie auszuweisen. Für unsere Region sind mittlerweile die geplanten Vorranggebiete öffentlich einsehbar und wir haben im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens bis Ende Februar Zeit, hierzu Stellung zu nehmen. Im Waldgebiet Richtung Petershausen könnte demnach ein größerer Windpark entstehen, mit welchen wir das von der Regierung anvisierte Ziel bereits erfüllen könnten. Konkret würde dies bedeuten, dass auf unseren Gemeindeflächen 2-3 Windräder entstehen könnten, auf den Flächen der Nachbargemeinde Petershausen sind direkt angrenzend weitere Flächen für Windenergie vorgesehen. So sehr wir die erneuerbaren Energien benötigen, ist es aber auch wichtig, dies für Mensch und Natur verträglich zu gestalten. Alle ausgewiesenen Vorranggebiete, welche unsere Gemeinde betreffen, werden wir sehr genau prüfen und eine entsprechende Stellungnahme hierzu abgeben.

Zum Abschluss wünsche ich Ihnen allen noch eine schöne restliche Winterzeit. Besonders unseren Kindern möchte ich ein paar schneereiche Tage zum Schlittschuhfahren wünschen – Momente, die uns allen zeigen, wie schön der Winter in unserer Heimat sein kann.

Herzliche Grüße

Tobias Endres
1. Bürgermeister



Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

04.02.2025	19:00 Uhr
25.02.2025	19:00 Uhr
18.03.2025	19:00 Uhr

Wir bitten Sie, sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Sitzung vom 12.11.2024

Entschuldigt: Gamperl Sandra, Pfleger Ludwig

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 16.10.2024

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 16.10.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist.

Sachverhalt:

./ Fehlanzeige

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 21/8 der Gemarkung Jetzendorf (Karl-v.-Freyberg-Str. 35, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 (Jetzendorf-Süd Teil II) der Gemeinde Jetzendorf. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen ab:

- Der Wintergarten wird teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet
- Die Dachform des Wintergartens ist als Pultdach und nicht als Satteldach geplant.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorhanden. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt. Den Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eheäcker“ der Gemeinde Petershausen

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eheäcker“ der Gemeinde Petershausen erhoben. Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Genehmigung einer Bürgschaft der Gemeinde Jetzendorf für die Bankdarlehen der Energiegenossenschaft Eck eG zur Realisierung eines Nahwärmenetzes

Sachverhalt:

Die Energiegenossenschaft Eck eG hat die Übernahme zweier Bürgschaften durch die Gemeinde Jetzendorf in Höhe von einmal 800.000 € (langfristig) und zusätzlich ca. 650.000 EUR (für einige Jahre, bis zur Auszahlung des Zuschusses), für die Erstellung eines Nahwärmenetzes beantragt. In der GR-Sitzung vom 16.10.2024 wurde darauf verwiesen, dass es sich hierbei um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt und zuerst mit der Rechtsaufsicht Kontakt aufgenommen werden muss. Am 28.10.2024 fand diesbezüglich ein Gespräch beim LRA PAF – Rechtsaufsicht, mit Herrn Emmer statt. Herr Emmer stellte zunächst klar, dass es sich hierbei nicht um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt und zunächst geklärt werden muss, ob der gemeindliche Haushalt, auch im Hinblick auf die nächsten 5 Jahre darüber hinaus Sonderleistungen schultern kann, die keine gemeindlichen Pflichtaufgaben umfassen. Die Übernahme der Bürgschaften müsste aufgrund der Höhe der Beträge von jeweils >400.000 EUR von der Rechtsaufsicht genehmigt werden. Da zunächst die Gemeinde jedoch den Erweiterungsbau der Schule sowie die Erweiterung der Kinderkrippe schultern muss und hier die Finanzierung noch nicht abschließend gesichert ist, wird eine Genehmigung seitens der Rechtsaufsicht nach Aussage von Herrn Emmer nicht erfolgen.

Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren durch den Erweiterungsbau Schule und Kinderkrippe mit Kosten in Höhe von ca. 3,1 Mio und 3,3 -3,5 Mio EUR zu rechnen. Ein evtl. erforderlicher Grunderwerb ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Nach den Berechnungen des derzeitigen Haushaltsplanes beträgt die Rücklage Ende 2024 voraussichtlich nur noch 275.000 € und würde 2025 weiter zurückgehen. Erst im Haushalt 2027 könnte mit einem nennenswerten Betrag von über 200.000 € der Rücklage wieder etwas zugeführt werden.

Zur Finanzierung hat Herr Emmer von der Rechtsaufsicht angeregt, dass die Energiegenossenschaft mit dem Grundstückseigentümer spricht, um zu klären, ob dies nicht im Rahmen der Erbpacht belastet werden könnte. Dies sei üblich.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine Bürgschaft auf erstes Verlangen, d. h. bei Inanspruchnahme wäre die Gemeinde zur sofortigen Auszahlung verpflichtet. In Höhe der Bürgschaftssumme von 650.000 + 800.000 EUR müssten Rücklagen gebildet werden, bzw. bereits zur Verfügung stehen. Dies ist bei der derzeitigen Haushaltslage nicht leistbar.

Beschluss:

Die Einräumung einer Bürgschaft wird abgelehnt, da die mögliche finanzielle Belastung, gerade im Hinblick auf die anstehenden gemeindlichen Pflichtaufgaben die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährden würden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

GR Fottner Simon war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Künftige Ganztagsbetreuung an der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/ 2027 wird für Schulkinder im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung eingeführt.

Aus diesem Grund erfolgt auch der Erweiterungsbau an der Grundschule. Bis zur Baugenehmigung müssen sämtliche Förderanträge gestellt sein, und somit auch entschieden sein, welche Form der Ganztagsbetreuung in Jetzendorf angeboten wird, da hiervon das Raumkonzept abhängt.

Es gibt folgende Möglichkeiten der Umsetzung:

1. Mittagsbetreuung
2. offene Ganztagschule
3. gebundene Ganztagschule

Zu 1.) Mittagsbetreuung

Konzept:

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung eines kommunalen oder freien Trägers, der grundsätzlich auch für die Finanzierung und Durchführung der Angebotsform zuständig ist. Sie gewährleistet eine verlässliche pädagogische Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende

- bis etwa 14.00 Uhr oder
- bis 15.30 Uhr mit der verlängerten Mittagsbetreuung oder
- bis 16.00 Uhr mit der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung.

Die Einrichtung und Ausgestaltung erfolgen im Zusammenwirken mit der Schulleitung. Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit geboten werden, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziale Kontakte zu pflegen.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde oder der Zweckverband Sachaufwandsträger wäre und die Finanzierung neben einer staatl. Förderung über Gebühren erfolgt, d. h. die Eltern müssen hier für die Betreuung bezahlen.

Staatl. Förderung pro Schuljahr:

bis 14.00 Uhr	4.326 EUR pro Gruppe
bis 15.30 Uhr	9.270 EUR pro Gruppe
bis 16.00 Uhr	12.360 EUR pro Gruppe

Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum 1. Juli für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung und über das zuständige Staatliche Schulamt – bei der Bezirksregierung einzureichen, welche die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt. Die staatliche Förderung wird dann nach Erlass des Zuwendungsbescheides in zwei Raten an den Träger überwiesen.

Vorteile für die Gemeinde	Nachteile	Vorteile
Träger liegt in der Hand der Gemeinde	Eltern tragen Betreuungskosten	Ferienbetreuung möglich
bessere finanzielle Planbarkeit, da Ausgestaltung in der Hand der Gemeinde / Träger liegt	Keine Lehrkräfte anwesend, jedoch sozialpädagogisches Fachpersonal sowie weiteres geeignetes Personal	
geringere Abhängigkeit von staatlicher Förderung in Zeiten knapper Kassen	Schulische Einzelförderung schwacher Schüler mangels Anwesenheit von Lehrkräften nicht möglich.	
Finanzierung kann über Gebühren (Gebührenanpassung) gesteuert werden		

Zu 2.) offene Ganztagschule

Konzept:

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.

Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen nach dem stundeplanmäßigen Unterricht auch in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen die jeweiligen Ganztagsangebote.

Offene Ganztagschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16.00 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote. Für Kinder im Grundschulalter besteht zudem das mögliche Angebot einer Kurzgruppe mit einer Bildungs- und Betreuungszeit bis grundsätzlich 14.00 Uhr.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: 2 Tage). Um die Planbarkeit zu erleichtern und ein verlässliches Angebot sicherzustellen, muss die Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr erfolgen. Die offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung ebenso wie der Klassenunterricht am Vormittag.

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen
- Freizeitangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten

Dieses Angebot ist für die Eltern kostenfrei.

Die kommunale Mitfinanzierungspauschale beträgt pro Schuljahr:

für die Langgruppe bis 16:00 Uhr: 48.568 EUR (Jgst. 1 u. 2) /
42.089 EUR (Jgst. 3 u. 4)

für die Kurzgruppe bis 14:00 Uhr: 14.404 EUR (Jgst. 1 – 4)

Vorteile für die Gemeinde	Nachteile für die Gemeinde	Vorteile für die Kinder	Nachteile
Staat ist Träger, Gemeinde hat nicht für Personal etc. zu sorgen	Höhe der künftigen kommunalen Mitfinanzierungspauschale ungewiss	Pädagogisches Fachpersonal	Keine Ferienbetreuung enthalten
	Kosten hat Gemeinde nicht selbst unter Kontrolle – Gemeinde ist nur Zahler!		
	Gemeinde ist für die Schulbeförderung zuständig (Busverkehr um 14 Uhr und um 16 Uhr)		

Zu 3.) gebundene Ganztagschule

Konzept:

Die gebundene Ganztagschule wird in einem festen Ganztagsklassenverband organisiert. Unter gebundener Ganztagschule wird verstanden, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an 4 Wochentagen in der Regel von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.

Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Auch dieses Angebot ist für die Eltern kostenfrei.

Die kommunale Mitfinanzierungspauschale beträgt pro Schuljahr und Klasse: 7910 EUR.

Dieses Konzept ist nur für größere Gemeinden sinnvoll, insbesondere in städtischen oder dicht besiedelten Gebieten, in denen viele Eltern Vollzeit arbeiten, zudem mehrere Grundschulen mit verschiedenen Ganztagskonzepten vor Ort sind und so die Eltern wählen können, ob sie diese Form der schulischen Betreuung wünschen. Für Jetzendorf mit nur einer Grundschule und einer Einwohnerzahl von 3179 Bürgern (Stand 31.12.2023) und der bestehenden ländlichen Struktur dürfte diese Variante ausscheiden.

Petershausen bietet diese Möglichkeit in gebundenen Ganztagsklassen bereits an, neben der Möglichkeit die Kinder in der Mittagsbetreuung, organisiert von einem Verein im Kinderhaus Petershausen betreuen zu lassen. Zudem gibt es noch einen Hort. Die Eltern haben hier die Wahl, welche Betreuung sie möchten. Aufgrund der Größe unserer Gemeinde ist hier ein Vergleich nicht möglich.

Die Gefahr eines Abwanderns nach Petershausen besteht nicht, da kein offener Ganztagsangebot wird, sondern nur die Wahl

zwischen Mittagsbetreuung (so wie bei uns in Jetzendorf) oder dem gebundenen Ganztagsklassen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht.

Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2026 / 2027 wird an der Grundschule Jetzendorf weiterhin die Mittagsbetreuung angeboten. Als Träger soll, wie bisher, der Zweckverband Jugendarbeit fungieren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bürgermeister Endres unterrichtete den Gemeinderat über:

- erwartete Kostensteigerung beim Erweiterungsbau Schule von ca. 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR
- Ramadama ist am 15.03.2025
- Das KUS (Kommunalunternehmen Strukturentwicklung PAF a. d. Ilm) sucht Wegpaten. 4 – 5 Personen, für die Übernahme im jeweiligen Gemeindeteil;

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Anfragen der Gemeinderätin Emily Rumpf:

- Sie fragte an die Straßenlaternen am Bauhof nachts abzuschalten. 1. Bgm. Endres erklärte: „Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist das nicht möglich.“
- Der sanierte Sandfang am Ilmblick klackert immer noch. Herr Schmid teilte mit das zu prüfen.
- Sie fragte an, weshalb beim Spielplatz am Ilmblick jetzt aus dem Klettergerüst ein Häuschen wurde. Herr Schmid erwiderte, hiervon keine Kenntnis zu haben und dem nachzugehen.

- Sie regte an zusätzlich zur Bürgerversammlung und eventuellen Seniorenbürgerversammlung auch eine Jungbürgerversammlung zu installieren. 1. Bgm. Endres erklärte, dies auf der Gemeinderatsklausur am 15.11.2024 zu besprechen.
- Gemeinderätin Rumpf fragte an, ob die Gemeinde für die bevorstehende Bundestagswahl am 23.02.2025 gut aufgestellt sei. Dies wurde vom 1. Bgm. Endres bejaht.

- Sie erkundigte sich, wo für die Bundestagswahl plakatiert werden wird. Der 1. Bgm. Endres teilte mit, mit dem Baron zu sprechen, um eventuell vor dem Postwirt eine Plakatwand aufzustellen. Er werde sich kümmern.

Stellungnahme des Gemeinderats Josef Sedlmeier zur Plakatierung der anstehenden Bundestagswahl: die bestehende Plakatierverordnung muss eingehalten werden. Dies wurde allseits bejaht.

Sitzung vom 10.12.2024

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 12.11.2024

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 12.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist.

Sachverhalt:

./ Fehlanzeige

Bauanträge

Antrag auf Vorbescheid zur Klärung des Umfangs der Bebaubarkeit (Nachverdichtung) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 126 der Gemarkung Jetzendorf (Hauptstr. 25 a, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Der Gemeinde Jetzendorf liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Klärung des Umfangs der Bebaubarkeit (Nachverdichtung) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 126 der Gemarkung Jetzendorf vor. Dem Antrag liegt nur ein Lageplan mit einskizziertem Gebäude bei. Genauere Angaben, bzw. eine Fragestellung zum Vorbescheid liegen dem Antrag nicht bei.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann derzeit keine positive Stellungnahme abgegeben werden, zumal das skizzierte Gebäude direkt über dem Entwässerungskanal der Gemeinde, bzw. des AZV liegt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt, werden derzeit weitere Unterlagen vom Antragsteller nachgefordert. Eine Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung ist auf Fristgründen jedoch nicht möglich. Somit ist der Antrag auf Vorbescheid nach den derzeit vorhandenen Unterlagen abzulehnen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Antrag auf Vorbescheid wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Antrag auf Vorbescheid zum Wiederaufbau eines durch Unwetter beschädigtes Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 330 der Gemarkung Volkersdorf (Kremshof 2)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es privilegiert ist nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Somit könnte das Bauvorhaben als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange kann die Darstellung des Flächennutzungsplanes nicht entgegengehalten werden, wenn ein Gebäude nach Naturereignissen wiedererrichtet werden soll.

Da das Vorhaben einen Wiederaufbau eines durch Unwetter beschädigtes Nebengebäude darstellt, kann dem Antrag auf Vorbescheid im Einzelfall zugestimmt werden.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in eine temporäre Mittagsbetreuung für Schulkinder auf dem Grundstück Fl.-Nr. 154 der Gemarkung Jetzendorf (Schulstr. 18, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Jetzendorf. Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Bauantrag weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab:

- Kinderbetreuung in einer Mittagsbetreuung widerspricht der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Nutzungsänderung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung Strobenried Nr. 2 „Nord“ der Gemeinde Gerolsbach

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Einbeziehungssatzung Strobenried Nr. 2 „Nord“ der Gemeinde Gerolsbach erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Stellungnahme zur 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Biogasanlage Ebersbach“ der Gemeinde Weichs

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Biogasanlage Ebersbach“ der Gemeinde Weichs erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gewerbegebiet Jetzendorf-West; Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Jetzendorf-West“ ist derzeit festgesetzt:

Textliche Festsetzungen 0.1.1.2:

Auf den östlich gelegenen Parzellen 3 bis 9 sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter zugelassen. Die Wohnungen müssen dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sein, wobei sie als freistehende Wohngebäude unzulässig sind. Die Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen dürfen nicht mehr als 1/3 der Gebäudeflächen einnehmen. Auf den Parzellen 1 und 2 wird eine Bebauung mit Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter ausgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 2019 war der Wille des Gemeinderates, dass nur „eine“ Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter zugelassen wird. Leider wurde dies in der textlichen Festsetzung nicht konkretisiert. Da momentan nur eine flächenmäßige Begrenzung der Wohnfläche im Vergleich zur Gewerbefläche festgesetzt ist, könnten derzeit auch mehrere Wohnungen geplant werden. Dies widerspricht dem Willen des Gemeinderates komplett.

Zur Klarstellung muss die textliche Festsetzung Nr. 0.1.1.2 wie folgt geändert werden:

Auf den östlich gelegenen Parzellen 3 bis 9 ist eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter zugelassen. Die Wohnung muss dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sein, wobei sie als freistehende Wohngebäude unzulässig ist. Die Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen darf nicht mehr als 1/3 der Gebäudeflächen einnehmen. Auf den Parzellen 1 und 2 wird eine Bebauung mit Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 24, „Gewerbegebiet Jetzendorf-West“ wird in den folgenden Punkten geändert:

Textliche Festsetzung Nr. 0.1.1.2:

Auf den östlich gelegenen Parzellen 3 bis 9 ist eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter zugelassen. Die Wohnung muss dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sein, wobei sie als freistehende Wohngebäude unzulässig ist. Die Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen darf nicht mehr als 1/3 der Gebäudeflächen einnehmen. Auf den Parzellen 1 und 2 wird eine Bebauung mit Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter ausgeschlossen.

Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Kommunaler Winterdienst 2024-2025; Räum- und Streuplan

Sachverhalt:

Der vom Bauhof der Gemeinde Jetzendorf für den kommunalen Winterdienst 2024-2025 ausgearbeitete Räum- und Streuplan für die drei kommunalen Fahrzeuge (ICB-Fastrac, Unimog und Iseki) wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Jetzendorf

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Kommunalunternehmens Jetzendorf besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 der Satzung des Kommunalunternehmens Jetzendorf werden die Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme des Vorsitzenden durch den Gemeinderat für sechs Jahre bestellt.

Da das Kommunalunternehmen zum 01.01.2019 gegründet wurde, endet die Amtszeit des Verwaltungsrates zum 31.12.2024.

Somit ist eine neue Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates notwendig.

Der Verwaltungsrat könnte ab 01.01.2025 wieder für sechs Jahre bestellt werden. Aus Vereinfachungsgründen wird jedoch eine Begrenzung des Mandats bis zum Ende der Legislaturperiode des Gemeinderats empfohlen.

Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Simon Fottner sen., Stefan Gottschalk, Ruppert Leimberger, Ludwig Pfleger, Josef Sedlmeier jun. und Leonhard Sedlmeier.

Herr Leonhard Sedlmeier wurde bereits am 19.03.2024 bis zum Ende der Legislaturperiode des Gemeinderates am 30.04.2026 bestellt.

Zur Wahl hat sich, neben den bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern, auch die Gemeinderätin Sandra Gamperl gestellt.

Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

Nach erfolgter geheimer Wahl, werden ab 01.01.2025 zum Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Jetzendorf Anstatt des

Öffentlichen Rechts der Gemeinde Jetzendorf folgende Personen bestellt:

Simon Fottner sen., Stefan Gottschalk, Ruppert Leimberger, Ludwig Pfleger, Josef Sedlmeier jun. und Leonhard Sedlmeier.

Die Bestellung endet mit Ablauf des 30.04.2026.

Die Neugewählten nahmen die Wahl an.

Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer der Bundestagswahl am 23.02.2025

Sachverhalt:

Das Erfrischungsgeld nach § 10 der Bundeswahlordnung beträgt im Regelfall 25 Euro, für den Vorsitzenden 35 Euro. Bei bundesweiten Wahlen (Bundestagswahl und Europawahl) sind die Gelder in allen Bundesländern grundsätzlich gemäß der jeweiligen Wahlordnung gleich hoch. Die Gemeinde kann diesen Betrag jedoch aufstocken.

Bei der Bundestagswahl 2021 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 Euro für alle Wahlhelfer gezahlt. Die Gemeinde Scheyern hat mitgeteilt, ebenfalls 40,00 Euro zu bezahlen, Gerolsbach wird 50,00 Euro bezahlen. Bei der Europawahl 2024, die mit der Bürgermeisterwahl 2024 kombiniert war, wurden 50,00 Euro an alle Wahlhelfer bezahlt. Da vorliegend keine Kombiwahl ansteht, werden 40,00 Euro für angemessen erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld von 40 EUR bezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters Tobias Endres:

./ Fehlanzeige

Aus dem Gemeinderat:

- Der Gemeinderat Ruppert Leimberger verlas ein Bewerbungsschreiben, als Sprecherin der Grünen Jugend Bayern, der Gemeinderatskollegin Emily Rumpf. Er betonte im Anschluss die Wortwahl nicht zu akzeptieren, da Rumpf die älteren Gemeinderatsmitglieder unsachlich betitelt habe, nämlich letztlich als alte weiße Männer, die u. a. sexistische Witze machen würden. Hierauf bot die Gemeinderätin Emily Rumpf vier Augengespräche an, um den Sachverhalt näher zu erläutern.
- Die Gemeinderätin Sandra Gamperl teilte mit, dass der Feuerwehrkommandant Altmann der Feuerwehr Hirschenhausen die Piepser noch nicht ausgehändigt habe, da er einen gemeinsamen Termin mit allen Aktiven wollte. Der Bürgermeister erklärte, umgehend Herrn Altmann die Übergabe aufzugeben.
- Die Gemeinderätin Emily Rumpf erkundigte sich nach dem Sachstand einer Stellungnahme bezüglich der Suchraumkulisse Vorranggebiete Windkraft. Der Bürgermeister erklärte, diesen Punkt als TOP in der Januarsitzung zu behandeln.

Auszählung

Sie haben 5 Stimmen



Nr.	Name der Kandidatinnen/des Kandidaten			
1	Gottschalk Stefan		14	<input type="radio"/>
2	Fottner Simon		15	<input type="radio"/>
3	Leimberger Ruppert		15	<input type="radio"/>
4	Pfleger Ludwig		16	<input type="radio"/>
5	Josef Sedlmeier jun.		14	<input type="radio"/>
6	Gamperl Sandra		4	<input type="radio"/>
7				<input type="radio"/>
8				<input type="radio"/>
9				<input type="radio"/>

Stellungnahme Sexismus-Vorwürfe

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemeinsam mit Gemeinderätin Emily Rumpf ist es mir als 1. Bürgermeister der Gemeinde Jetzendorf ein Anliegen, transparent und sachlich zu den in den letzten Wochen erhobenen Sexismus-Vorwürfen Stellung zu nehmen. Nach einem offenen und klärenden Gespräch konnten wir die Situation aufarbeiten. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorwürfe, wie sie in den öffentlichen Medien dargestellt wurden, in ihrer Tragweite unterschiedlich aufgefasst wurden.

Zudem steht weiterhin im Raum, dass es von einem Teil der männlichen Gemeinderatsmitglieder außerhalb der Gemeinderatssitzungen zu sexistischen Witzen gegenüber der Betroffenen kam. Die Inhalte der Witze bezogen sich unter anderem auf veraltete Rollenbilder von Frauen und Geschlechterverhältnisse. Diese waren wohl weder böse gemeint noch hatten sie die Absicht, jemanden zu verletzen oder zu belästigen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass solche Äußerungen weder lustig noch zeitgemäß sind.

Die betroffenen Gemeinderatsmitglieder wurden für die Tragweite ihrer Äußerungen sensibilisiert und erkennen die Notwendigkeit eines respektvollen Umgangs miteinander an. Wir sind uns einig, dass solche Vorfälle in Zukunft nicht mehr vorkommen dürfen. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass zukünftige Fälle nicht in der Öffentlichkeit skandalisiert und vorgeführt werden, sondern eine interne Aufarbeitung zum Schutz der Betroffenen Priorität hat. Deshalb streben wir einen konstruktiven Dialog an, um Missverständnisse auszuräumen und Lösungen zu finden.

Des Weiteren besteht Einigkeit, dass abgesehen von diesen Vorfällen keine weiteren Sexismus-Vorkommnisse im Gemeinderat bestehen. Jede Stimme im Gremium wird, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Qualifikation, respektiert und ernst genommen. Die weiteren Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, bezogen sich auf allgemeine gesellschaftliche Themen und nicht exklusiv auf den Gemeinderat von Jetzendorf.

Als Gemeinderat ist es unsere Aufgabe, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder – unabhängig von Geschlecht oder Hintergrund – frei und ohne Angst vor Diskriminierung ihre Ideen und Vorschläge zum Wohl unserer Gemeinde einbringen können. Wir setzen uns weiterhin für eine offene und respektvolle Diskussionskultur ein.

Ein Jahr vor der nächsten Kommunalwahl möchten wir auch potenzielle neue Mitglieder ermutigen: Im Gemeinderat Jetzendorf soll jede Person, die sich für das Wohl unserer Gemeinde engagieren möchte, faire Bedingungen und eine wertschätzende Zusammenarbeit vorfinden. Sexismus hat in diesem Gremium keinen Platz – weder jetzt noch in Zukunft.

Ich danke allen Beteiligten für ihre Offenheit und ihr Engagement, um diese Vorfälle konstruktiv aufzuarbeiten.

Herzliche Grüße

Tobias Endres
1. Bürgermeister

Emily Rumpf
Gemeinderätin



Winter in Jetzendorf

Der Winterdienst arbeitet derzeit mit Hochdruck daran, Straßen und Wege von Schnee und Eis zu befreien. Leider kommt es immer wieder zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge, insbesondere in engen Straßen oder Bereichen mit temporären Halteverböten.

Bitte beachten Sie:

- **Parken Sie so, dass Räumfahrzeuge ausreichend Platz haben.** Mindestens 3 Meter Durchfahrtsbreite sind erforderlich.
- **Achten Sie auf temporäre Halteverbötschilder.** Diese werden bei Bedarf aufgestellt, um eine reibungslose Schneeräumung zu ermöglichen.
- **Vermeiden Sie das Parken an Engstellen und Kreuzungen.** Blockierte Straßen können nicht geräumt werden und bleiben gefährlich.

Konsequenzen bei Behinderung: Fahrzeuge, die den Winterdienst blockieren, können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Zudem drohen Bußgelder.

Gemeinsam sorgen wir für sichere Straßen und Wege. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Ausweisdokumente auf Gültigkeit überprüfen

Wir bitten Sie, Ihre Reisedokumente regelmäßig auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung eine Neuausstellung zu beantragen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

Die Herstellung des neuen Personalausweises umfasst momentan einen Zeitraum von ca. 4 Wochen. Bei Reisepässen beträgt die Lieferzeit ca. 10-12 Wochen.

Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses sind neben Ihrem **persönlichem Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- **Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass**
- **1 biometrisches Passfoto vom Fotografen, maximal ½ Jahr alt**

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 22,80 €
- Personalausweis (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 37,00 €
- Reisepass (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 37,50 €
- Reisepass (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 70,00 €

Seit 01. Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert. Stattdessen können Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Kinder jedes Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument. Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

In einigen Ländern muss Ihr Reisepass noch mind. 6 Monate gültig sein. Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de können Sie nachlesen, welche Voraussetzung für die jeweiligen Länder erfüllt sein müssen.

Einwohnermeldeamt – Terminvereinbarung –

Aus organisatorischen Gründen ist eine Vorsprache im Einwohnermeldeamt nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **08137/93 01-0** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift: Poststr. 1
85305 Jetzendorf
Telefon: 08137/9301-0
Fax: 08137/9301-22

Mail: poststelle@jetzendorf.de
Internet: www.jetzendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Name	Telefon	Mail
Endres Tobias	08137 9301-0	tobias.endres@jetzendorf.de
Bischlepp Heike	08137 9301-0	heike.bischlepp@jetzendorf.de
Burgstaller Klaus	08137 9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Dr. Giesecke Andrea	08137 9301-10	andrea.giesecke@jetzendorf.de
Huber Martha	08137 9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Preiss Petra	08137 9301-14	petra.preiss@jetzendorf.de
Reimer Stephanie	08137 9301-13	stephanie.reimer@jetzendorf.de
Schimmelschmidt Madeline	08137 9301-18	madeline.schimmelschmidt@jetzendorf.de
Schmid Stefan	08137 9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Türk Manuel	08137 9301-16	manuel.tuerk@jetzendorf.de



Sie haben etwas gefunden?

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet Jetzendorf finden und diese an sich nehmen, müssen Sie dies im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf melden, sofern Sie die Sache der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht **direkt** zurückgeben können.

Die Fundsachen werden im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf erfasst. Wir werden dann versuchen, den Eigentümer oder die Eigentümerin zu ermitteln.

Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z.B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.



Gratulation

Herr **Andreas Huber** feierte seinen 95. Geburtstag. Glückwünsche überbrachte ihm Tobias Endres (Erster Bürgermeister) und Karl Huber (Stellvertreter des Landrats).



Hundetoiletten in Jetzendorf



Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschiedenen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschenhausen Hundekotbehälter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf (www.jetzendorf.de) mit Längen- und Breitengraden eingestellt und können dort fast metergenau aufgerufen werden.

Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ heraus!

Wir bitten Sie, diese Behälter für die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes zu benutzen.



Kostenloser Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege). Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7070

Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der **Rubrik Bürgerservice und Politik/Service/Verkehrsanbindung**, einsehen bzw. ausdrucken.

Gerne können Sie die Fahrpläne auch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung direkt abholen. Sollte Ihnen beides nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.

Linie 9159 Schrobenhausen – Gerolsbach – Petershausen/Tandern

Linie 9202 Pfaffenhofen – Reichertshausen - Petershausen

Linie 707 Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen

Linie 7070 RufTAXI Petershausen – Jetzendorf – Hilgertshausen – Tandern



Kriegerjahrtag

Am Sonntag den 24.11.2024 fand in Jetzendorf in der Pfarrkirche St. Johannes der Gottesdienst für den traditionellen Kriegerjahrtag statt. Der Krieger- und Soldatenverein Jetzendorf legte im Anschluss des Gottesdienstes Kränze am Kriegerdenkmal nieder in Gedenken an die Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege.

Auch in Hirschenhausen feierte der Soldaten- und Kamerad-

schaftsverein Hirschenhausen mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung den Kriegerjahrtag. Nachdem Gottesdienst versammelten sich die Teilnehmer vor dem Kriegerdenkmal, wo die Kranzniederlegung stattfand.

Im Anschluss an die Kranzniederlegungen fanden jeweils die Ehrungen statt, bei denen die verdienten Mitglieder gewürdigt wurden.



In Hirschenhausen wurden geehrt:

40 Jahre: Josef Hecht, Anton Jofer und Josef Wagner

20 Jahre: Markus Furthmair, Helmut Hecht, Fabian Hofmann, Stefan Kistler, Florian Kreitmair



In Jetzendorf wurden geehrt:

50 Jahre: Josef Sedlmeier

40 Jahre: Rudolf Breitsameter, Karl Müller

25 Jahre: Simon Fottner sen., Matthäus König, Mario Tänzer, Georg Endres, Franz Furtmayr, Georg Häuserer, Günther Kraus, Georg Trengler

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Jetzendorf

Am 01.12.2024 fand die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Jetzendorf statt, an der rund 130 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

Der besinnliche Teil wurde von unseren Gemeinderäten Rupert Leimberger, Stefan Gottschalk, Alexander Endres und Josef Sedlmeier gestaltet.

Für die musikalische Umrahmung sorgte der junge und talentierte „Quetschen Andal“.

Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen Helferinnen und

Helfer, insbesondere an Birgit Endres und Daniela Meincke für die tolle Organisation. Außerdem ein großes Dankeschön an unseren Burschen- und Madlverein für die tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbau sowie der Bewirtung.

Diese Veranstaltung hat erneut gezeigt, wie großartig das Miteinander zwischen Jung und Alt in unserer Gemeinde funktioniert. Gemeinsam haben wir mit diesem Nachmittag daran erinnert, welchen wichtigen Beitrag unsere Senioren in den letzten Jahrzehnten für unsere harmonische Gemeinde geleistet haben.



TÜV für Zugmaschinen Im Februar wieder Traktorenüberprüfung

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH führt ab 10. Februar wieder eine Untersuchung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sondertermine im Landkreis Pfaffenhofen durch. Das Landratsamt Pfaffenhofen gibt hierzu die Sammeltermine und die jeweiligen Orte bekannt.

Die Zugmaschinenhalter werden gebeten, die zugeteilten Termine unbedingt einzuhalten, um unnötige Stauungen zu vermeiden. Bei diesen Terminen werden auch Zugmaschinen bis 40 km/h und ungebremste Anhänger überprüft. Es wird gebeten, bei allen Fällen die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) mitzubringen.

Die Termine im Einzelnen:

Montag, 10. Februar

von 8 bis 9 Uhr (Hohenwart - Bauhof)
von 9.30 bis 10.30 Uhr (Freinhausen - Dorfheim)
von 11.30 bis 12.30 Uhr (Winden a. Aign - DJK-Vereinsheim)
von 13.30 bis 15.30 Uhr (Pömbach - Bauhof)

Dienstag, 11. Februar

von 8 bis 9.30 Uhr (Hirschenhausen - Gasthaus Hecht)
von 10.30 bis 13 Uhr (Reichertshausen - Bauhof)

Donnerstag, 13. Februar

von 8 bis 9.30 Uhr (Scheyern - Bauhof)
von 10 bis 13 Uhr (Alberzell - Dorf-/Schützenheim)

Freitag, 14. Februar

von 8 bis 10.30 Uhr (Dürnzhausen - Dorf-/Schützenheim)
von 8 bis 10 Uhr (Geisenfeld - Bauhof)
von 10.30 bis 12 Uhr (Baar-Ebenhausen - Bauhof)

Montag, 17. Februar

von 8 bis 9.30 Uhr (Manching - Bauhof)
von 9.45 bis 11 Uhr (Westenhausen - Feuerwehrhaus)

Dienstag, 18. Februar

von 8 bis 10.30 Uhr (Schweitenkirchen - Bauhof)
von 11 bis 14 Uhr (Holzhäuseln - Zellner)

Wohnungsangebot gesucht:

Unterstützen Sie gut integrierte ukrainische Familien in Jetzendorf!

Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

seit mittlerweile zwei bis drei Jahren haben wir in unserer Gemeinde Jetzendorf gut integrierte ukrainische Flüchtlinge, die durch ihre Hilfsbereitschaft, Selbstständigkeit und Qualifikation einen wertvollen Beitrag zu unserer Gemeinschaft leisten. Viele von ihnen sind bereits beruflich integriert, andere erhalten vorübergehend Bürgergeld – was für Vermieter den Vorteil bietet, dass die Miete zuverlässig direkt vom Amt überwiesen wird.

Um diesen Menschen weiterhin eine Perspektive und ein sicheres Zuhause in unserer Gemeinde zu bieten, suchen wir dringend Wohnungen:

- Für **alleinerziehende Mütter**, die ein stabiles Umfeld für ihre Kinder benötigen
- Für **ältere Paare**, die einen ruhigen Rückzugsort suchen

Falls Sie eine freie Wohnung besitzen oder sich vorstellen können, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Gerne organisieren wir auf Wunsch einen Erfahrungsaustausch mit Vermietern, die bereits Wohnraum an ukrainische Familien vermieten und von ihren positiven Erfahrungen berichten können.

Mit Ihrer Hilfe können wir dazu beitragen, dass unsere Gemeinde auch weiterhin ein Ort der Gemeinschaft und Solidarität bleibt.

Kontakt: Gemeinde Jetzendorf, Stephanie Reimer
Telefon: 08137/9301-13, [Email: stephanie.reimer@jetzendorf.de](mailto:stephanie.reimer@jetzendorf.de)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Tobias Endres, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Bücherstube

Die Bücherstube im alten Rathaus ist vorübergehend nur eingeschränkt geöffnet.

Ausleihzeiten: Montag bis Mittwoch:
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei geschlossener Bücherstube bitte die Bücher in der Bücherbox vor dem alten Rathaus ablegen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Die **Gemeinde Jetzendorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Kindergarten Spatzennest**



ERZIEHER-/INNEN

(M/W/D) IN VOLLZEIT ODER TEILZEIT

- Großraumzulage !!
- motiviertes, engagiertes Team
- Jobrad
- guter Anstellungsschlüssel
- Kostenlose Getränke
- attraktive Jahressonderzahlung
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

JETZT HIER BEWERBEN



 **08137/8880**

 **personalstelle@jetzendorf.de**

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15.02.2025** sind folgende öffentliche Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und Grundsteuer B

1. Rate für 2025

Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

1. Rate für 2025

Wasserverbrauchs- und Kanaleinleitungsgebühren:

Am **10.02.2025** ist die Abschlusszahlung gemäß dem Anfang Januar erstellten Gebührenbescheides für das Vorjahr zur Zahlung fällig.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde Jetzendorf erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Geschäftsstelle Jetzendorf

IBAN: DE82 7215 1650 0000 0166 59

BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG

Filiale Jetzendorf

IBAN: DE25 7009 1500 0003 2102 78

BIC: GENODEF1DCA

Bei Ihrer Überweisung bitten wir, Ihre Finanzadressen-Nr. bzw. Ihre Abnehmernummer und die Art der Abgabe anzugeben.

Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei einem Zahlungsverzug weitere Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) entstehen.

Sofern Sie der Gemeinde Jetzendorf eine Ermächtigung zur Einziehung der fälligen Forderungen erteilt haben, bitten wir Sie, die Kassenverwaltung im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung hierüber zu unterrichten.

Information zur Abwasserentsorgung

Im Bereich der Abwasserentsorgung kommt es leider immer wieder zu Störungen und Beschädigungen durch das Einbringen von Abfall oder anderen Gegenständen in die Kanalisation. Das Einbringen von Müll, wie z.B. Feuchttücher, Windeln, Binden, Plastik und anderem Unrat, verursacht Verstopfungen im Kanal und teilweise Beschädigungen an den Pumpen oder der Kläranlage. Die durch die Beseitigung dieser unnötigen Störungen entstehenden Kosten, müssen letzten Endes von allen Einwohnern getragen werden.

Bitte achten Sie darauf, keinen Abfall oder anderen Unrat in die Kanalisation einzubringen. Dies garantiert einen einwandfreien Betrieb unseres Entsorgungsnetzwerkes und erspart uns allen zusätzliche Kosten.

Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.



Foto: pixabay

Rathaus geschlossen

Am Donnerstag, den **27.02.2025**
(Faschingstreiben am Rathaus)

und am Faschingsdienstag, den **04.03.2025**
bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Impressum

Gemeinde Jetzendorf

Poststraße 1 • 85305 Jetzendorf
vertreten durch 1. Bürgermeister Tobias Endres

Telefon 0 8137/93 01-0 • Fax 0 8137/93 01-22 • Mail: poststelle@jetzendorf.de

Auflage: 1.000 Stück

Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!
Diese Ausgabe enthält ki-generierte Bilder.

Erscheinungstermine:
04.04.2025

Redaktionsschluss:
24.03.2025

Bedarfsumfrage zur Nutzung des alten Rathauses in Jetzendorf



Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

die Gemeinde Jetzendorf möchte Sie über die zukünftige Nutzung des alten Rathauses informieren und Ihre Rückmeldung dazu einholen. Das Gebäude wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig für vereins- und soziale Zwecke genutzt. Aktuell haben sich jedoch freie Raumkapazitäten ergeben, weshalb wir prüfen möchten, inwieweit innerhalb der Gemeinde Bedarf an der Nutzung dieser Räumlichkeiten besteht.

Mögliche Nutzungsmöglichkeiten:

- Räumlichkeiten für **Vereine** und **ehrenamtliche Organisationen**
- Nutzung für **soziale Zwecke**
- Räume für **Firmen** oder **Privatpersonen**, z. B. als Büro oder für Workshops, Seminare und Veranstaltungen

Wichtige Hinweise:

- Es handelt sich hierbei lediglich um eine Bedarfsumfrage, die keinen Anspruch auf eine zukünftige Nutzung darstellt.

- Die Räumlichkeiten können bei Interesse besichtigt werden.
- Die Räume befinden sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand und müssten je nach Bedarf angepasst werden.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Organisationen oder Unternehmen, uns bis zum **28. Februar 2025** mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Interesse an der Nutzung der Räumlichkeiten besteht.

Bitte richten Sie Ihre Rückmeldungen an:

Gemeinde Jetzendorf

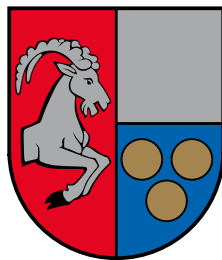
Stephanie Reimer

Telefon: 08137/9301-13

E-Mail: stephanie.reimer@jetzendorf.de

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Tobias Endres, 1. Bürgermeister
Gemeinde Jetzendorf



Kunst im Rathaus

Ende Januar endet nun unsere achte Ausstellungsreihe.

Die beiden Jetzendorfer Erich Schwarzfischer und Thomas Kellerer haben dabei mit verschiedenen Holzwerkstücken, die im Upcycling-Verfahren hergestellt werden bzw. mit Holz-Bastelarbeiten, wie zum Beispiel Räucherhäuschen, Berg- und Schihütten, Kerzenhalter, Tierfiguren, Sterne, Puzzles usw. ihre handwerklichen Fähigkeiten mit wunderschönen Werken präsentiert.

Wir bedanken uns bei den beiden ganz herzlich dafür !

Zur Eröffnung der Ausstellungsreihe findet am
Sonntag, 09.02.2025, ab 17.00 Uhr, eine Vernissage
mit der Künstlerin im Rathaus statt.

Die Ausstellung beginnt **ab dem 10. Februar 2025**.
Wir freuen uns, dass diese von der bekannte Künstlerin,
Frau Rita Möderle, gestaltet wurde.

Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine Reise in das Werk der renommierten Künstlerin aus Hettenshausen. die bevorzugt in Mischtechnik arbeitet: Acryl, Aquarell, Tusche, aber auch Sand, Spray und viele weitere Elemente werden von ihr geschickt in Verbindung gesetzt.

Ihre Werke spiegeln Lebensfreude und Leichtigkeit sowie Tiefgründiges und Nachdenkliches zugleich. Die Besucherinnen und Besucher können eintauchen in „farbgebende Geschichten.“ Seit Jahrzehnten ist Frau Möderle in der Welt der Malerei und Kunst zuhause und stellt ihre Werke nicht nur im bayerischen Raum, sondern auch in Italien und Frankreich aus.

Um so mehr freuen wir uns, dass nun auch im Jetzendorfer Rathaus eine Auswahl der wunderschönen Werke von Frau Möderle besichtigt werden können.

**Und zwar zu den Öffnungszeiten im Rathaus,
Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.**

Ein Besuch wird sich bestimmt lohnen!

Von de Jetzendorfa Theatara !!!

Auf geht's, neues Jahr, neues Glück und neues Theaterstück!

Wir sind schon fleißig am Proben, damit wir auch heuer wieder eine schöne Aufführung für unser zahlreiches und treues Publikum auf die „Bretter, die die Welt bedeuten“ bringen können.

„Da Haftlmacher“

so heißt unser neues Stück,
eine bayrische Komödie in drei Akten von Peter Landstorfer.

Eine lustiges, aber auch ein bisschen zum Nachdenken anregendes Stück,
wieder mit musikalischen Anteilen, gfreit's eich drauf!

Wir spielen, wie immer beim Ottilinger, an folgenden Terminen:

Samstag, 22. März

Freitag 28. und Samstag 29. März

Freitag 04. und Samstag 05. April

Freitag 11. und Samstag 12. April

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Der Vorverkauf erfolgt am Samstag, 22. Februar, von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Ottilinger und ab dem 24. Februar in der Raiffeisenbank zu den Öffnungszeiten.

Mia gfrein uns, wenn's wieda recht zahlreich kemmt's und mia midananda an scheena Theataabend vabringa!

Pfiad eich und bis boid, eire Jetzendorfa Theatara

KINDER-KLEIDER-FRÜHJAHRBASAR JETZENDORF



Sonntag, 30. März 2025

von 13.30 bis 15.00 Uhr

in der Schulturnhalle - Schulstraße 22

Vorverkauf für Schwangere mit Mutterpass und einer Begleitperson ab 13 Uhr.

Verkaufsnummern und Artikeleingabe können

ab 01.02.2025 bis 29.03.2025

über www.easybasar.de beantragt/eingegeben werden.

Pro E-Mail eine Verkaufsnummer und Abgabe von 40 Artikel.

Warenannahme: Sonntag 30.03.2025

von 9.30 Uhr bis 12 Uhr

Angenommen werden:

Gepflegte, gewaschene Kinder-Frühjahrs- und Sommerbekleidung bis max. Größe 176 (S), Umstandsmode, Babyzubehör, max. 2 Paar Schuhe, Fahr-/Dreiräder, Roller, Skates, Sportartikel, Spielzeug, Bücher usw. Artikel die wir **nicht** annehmen bitte auf unserer Internetseite beachten (siehe rotes Kästchen unten). Die Artikel werden nur in Wäschekörben oder Klappboxen (ohne Deckel) mit Verkaufsnummer an der Stirn- und Querseite gekennzeichneten Boxenaufklebern angenommen. Boxenaufkleber über [easybasar](http://easybasar.de) ausdrucken. (Plastiktüten oder Ikea-Taschen werden **NICHT** angenommen). Bei Verlust oder Beschädigung der Artikel wird **KEINE** Haftung übernommen.

Warenrückgabe: Sonntag 30.03.2025

von 17 Uhr bis 18 Uhr

Bitte Ware und Auszahlung vor Ort prüfen.

Spätere Reklamationen können **NICHT** berücksichtigt werden.

Gebührenordnung:

Pro Verkaufsnummer 3,00 € Bearbeitungsgebühr.

12% des Verkaufserlöses geht als Spende an die Nachbarschaftshilfe Jetzendorf.

Initiator und Veranstalter

Nachbarschaftshilfe Jetzendorf

E-Mail: basar@nbh-jetzendorf.de - Interessierte neue Helfer oder bei Fragen zum Basar bitte hier melden.



Bitte Regeln und Infos zum Basar unter

www.nbh-jetzendorf.de

beachten.



Kinderfasching

Eintritt frei!

Sonntag
23.02.2025

DJ Adriano
und sein Clown

Gardeauftritt
des
OCV Steinkirchen

Große
Tombola



14.00 bis 18.00 Uhr
Schulturnhalle Jetzendorf



Neujahresfest der Mittagsbetreuung in Jetzendorf: Ein fröhlicher Start ins Jahr 2025

Unter dem Motto **Wünsche für 2025** feierte die Mittagsbetreuung des Zweckverbandes Jugendarbeit in Jetzendorf mit über 100 Gästen ein fröhliches Neujahresfest. Bei der Veranstaltung, die dazu einlud, gemeinsam ins neue Jahr zu starten, stand das gemeinsame Erleben im Mittelpunkt.

Für das leibliche Wohl der Gäste war bestens gesorgt: Waffeln in verschiedenen Variationen und Wurstsemmeln fanden regen Zuspruch, während warme Getränke allen die Gelegenheit boten, sich die Hände zu wärmen.

Ein Höhepunkt des Festes war die Aufführung des einstudierten „Sockentheaters“ durch die Kinder, welches bei den Zuschauern für große Begeisterung sorgte. Die jungen Darsteller*innen waren sichtlich stolz auf ihre Leistung und hatten große Freude dabei.

Als weiteres Highlight wurde den Anwesenden eine Zaubershow geboten, die mit humorvollen Tricks für beste Unterhaltung sorgte und die jungen Gäste in Staunen versetzte.

Neben Essen und Trinken konnten die Gäste auch kreativ werden: Beim Basteln von Wunschkerzen konnte jeder und jede nach eigenen Vorstellungen eine Kerze verzieren. Diese durfte dann mit nach Hause genommen werden, um beim späteren Entzünden einen persönlichen Wunsch für das neue Jahr zu „verschicken“. Zudem wurde mit Fingerabdrücken ein Bild für die Betreuungsräume gestaltet.

Das Team der Mittagsbetreuung bedankt sich herzlich bei allen, die das Neujahresfest zu einem schönen Erlebnis gemacht haben und freut sich auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr 2025.
Ihr/Euer Team der Mittagsbetreuung Jetzendorf



KINDERGARTENNACHRICHTEN

Reinigungskraft (m/w/d)

für den Naturkindergarten Schafflerhof in Jetzendorf gesucht.

Wir suchen ab sofort eine Reinigungskraft für 5 Wochenstunden für unseren Kindergarten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per Email an:

schafflerof@zweckverband-jugendarbeit.de

oder telefonisch unter: 0176 60367775





Tag der offenen Tür
22. Februar 25
 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldetag: 10.03.25
 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 am Schafflerhof
 (Lindhof 8 in Jetzendorf)



Schnuppertermine:
 17. - 27.03.25

Die Rahmenbedingungen im Überblick:

- Maximal 20 Kinder** die von drei bis vier Pädagog*innen betreut werden.
- Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 7:15 Uhr bis 15:30 Uhr
- Warmes Mittagessen** durch Gold Catering.
- Gesicherte Betreuung** bei jedem Wetter durch einen Schutzraum direkt auf dem Gelände.

Kinderbetreuung ab einem Alter von **2,5 Jahren bis zur Einschulung.**



**Kindergartenanmeldung und Tag der offenen Tür
für das Betreuungsjahr 2025/2026
in beiden Kindertagesstätten der Gemeinde Jetzendorf**

Der **Tag der offenen Tür** für
den Kindergarten Spatzennest
und das Kinderhaus Regenbogen
findet am Freitag, 21.02.2025
von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr in
den jeweiligen Einrichtungen statt.

Kinderhaus Regenbogen Priel

Pfaffenhofener Str. 8, 85305 Jetzendorf,
Tel.: 08137/9950900

Kindergartenanmeldung am:

Donnerstag, 13.03.2025 von 7:30 Uhr - 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag, 14.03.2025 von 7:30 Uhr - 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr



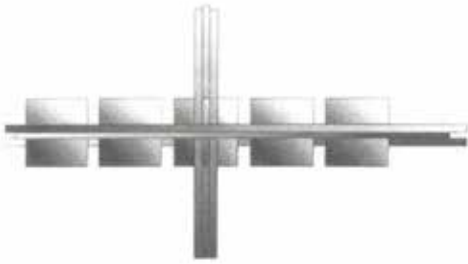
Kindergarten Spatzennest

Brunnenweg 4, 85305 Jetzendorf, Tel.: 08137/8880

Kindergartenanmeldung am:

Donnerstag, 13.03.2025 von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag, 14.03.2025 von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Gottesdienste

Sonntag, 02.02.2025

10:30 Uhr Petershausen

Montag, 03.02.2025

19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 09.02.2025

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Wein)

10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 16.02.2025

09:00 Uhr Kemmoden

10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein) –
parallel Kindergottesdienst

Sonntag, 23.02.2025

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große und Kleine

10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 02.03.2025

10:30 Uhr Petershausen

Freitag, 07.03.2025 – Weltgebetstag der Frauen

17:00 Uhr Markt Indersdorf – Marktkirche

18:00 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal

18:30 Uhr Petershausen – Kath. Kirche

Sonntag, 09.03.2025

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Traubensaft)

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)

10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

Montag, 10.03.2025

19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 16.03.2025

09:00 Uhr Kemmoden

10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft) –
parallel Kindergottesdienst

Sonntag, 23.03.2025

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 30.03.2025

10:30 Uhr Petershausen

Sonntag, 06.04.2025

10:30 Uhr Petershausen

Montag, 07.04.2025

19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 13.04.2025

10:30 Uhr Petershausen – Konfirmandenvorstellungsgottesdienst

Film in der Kirche

im Evang.-Luth. Gemeindehaus in Petershausen

Donnerstag, 27.02.2025 und 13.03.2025

Beginn: 20:00 Uhr

Wir zeigen unterhaltsame und anspruchsvolle Filme für junge Menschen und Erwachsene jeden Alters.

Eine kleine Einführung zu Entstehung und Hintergrund des Films geht der Vorstellung voraus.

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 · 85238 Petershausen · Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04

E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de · www.petershausen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr
(außer in den Schulferien)

Pfarrer Robert Maier Tel.: 0160-90208632





GOTTESDIENSTORDNUNG

des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Sonntag, 02.02. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Jetzendorf 9:00 Pfarrgottesdienst mit Kerzenssegnung
 und Blasiussegen

**Montag, 03.02. Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und
 Hl. Blasius, Bischof, Märtyrer**
 Jetzendorf 19:30 Pfarrheim Jetzendorf (unter Vorbehalt)
 Elternabend zur Firmung

Sonntag, 16.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Steinkirchen 18:30 Krankenkommunion
 Pfarrgottesdienst gestaltet von den
 Firmlingen und der Pfarrer Schorsch Band

Donnerstag, 20.02. Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis
 Jetzendorf 19:00 Pfarrheim: Dachauer Forum -
 Eure Gottesdienste sind mir ein Gräuel.
 Die Kulturkritik des Propheten Jesaja

Sonntag, 02.03. 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Steinkirchen 10:30 Gottesdienst mit Kommunionfeier
 zum Fasching

Mittwoch, 05.03. Aschermittwoch
 Jetzendorf 18:30 Hl. Messe für den Pfarrverband
 mit Aschenauflegung

**Montag, 17.03. Hl. Gertrud v. Nivelles, Äbtissin und
 Hl. Patrick, Bischof, Glaubensbote**
*Caritas Haussammlung
 vom 17.03. bis 23.03.2025*

Samstag, 22.03. Samstag der 2. Fastenwoche
 Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse mit Vorstellung
 der Erstkommunionkinder

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

Sternsingeraktion 2025

Die Aktion war auch in diesem Jahr, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, ein voller Erfolg. Der Erlös in Jetzendorf beträgt um die 5000,- Euro und wird wieder an die Kinderheime Valle Feliz und Casa Hogar in Ecuador weitergeleitet.

Den fleißigen Sternsängern und allen Helferinnen und Begleiterinnen, besonders aber allen, die diese Aktion so großzügig unterstützt haben, ein herzliches „Vergelt's Gott“.



Eure Gottesdienste sind mir ein Gräuel

Die Kultkritik des Propheten Jesaja

Und das soll in der Bibel stehen?

Gott „sind die Feiertage verhasst“?

Dabei feiern wir doch zur größeren Ehre Gottes.

Was hinter diesen harten Worten des Propheten steckt und warum wir dennoch mit guten Gewissen Gottesdienste feiern können, will dieser Abend klären.

Wann: Do, 20.02.2025, 19:00 – 21:00 Uhr

Referent: Michael Raz, Pastoralreferent

Ort: Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf

Gebühr: 7,00 €

Anmeldung: Herr Schemitsch peter_schemitsch@t-online.de
oder Herr Helleberg joachim@helleberg-web.de

Brand im Pfarrheim am 14.12.2024, Bilder und Sachstand

Die von der Feuerwehr Jetzendorf zur Verfügung gestellten Bilder der Brandnacht lassen die Eindrücke vom 14.12.2024 kurz wieder aufleben. Zwischenzeitlich ist etwas Zeit vergangen und der Schrecken der Brandnacht und die Hilflosigkeit des Mitanscheinens sind etwas verblasst. Nein, kein unachtsamer Umgang der Nutzer, keine vergessene Kerze und auch kein technischer Defekt haben den Brand verursacht. Schlicht und einfach wurde der Bücherschrank der Nachbarschaftshilfe im Eingangsbereich in Brand gesteckt und hat einen nicht unerheblichen Gebäudeschaden verursacht. Nur mit viel Glück, durch die Aufmerksamkeit der Nachbarn sowie dem schnellen Eingreifen der Feuerwehr konnte Schlimmeres verhindert werden. Dafür nochmals herzlichen Dank.

Zurückgeblieben ist jedoch das Unverständnis gegenüber der Ursache – Brandstiftung.

gut über die Weihnachtsfeiertage gekommen. Schäden durch Frost oder Witterung sind nicht mehr zu erwarten.

Auch organisatorisch hat sich mittlerweile Vieles wieder entspannt. Die Ministranten konnten für ihre Weihnachtsfeier das Pfarrheim Steinkirchen nutzen. Die am Tag nach dem Brand stattgefundene Aktion für die ukrainischen Flüchtlinge wurde kurzerhand ins „Alte Rathaus“ verlegt. Eine Geburtstagsfeier mußte leider ausfallen. Diese wird im Frühjahr nachgeholt.



*So ist das Leben, und so muß man es nehmen.
Tapfer, unverzagt und lächelnd- trotz alledem.*

Rosa Luxemburg

Wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und des zu erwartenden Winters waren sehr schnell Aktivitäten erforderlich. Nach der Freigabe durch die Brandfahndung und der ersten Kontaktaufnahme mit der Versicherung wurde das Gebäude grob gereinigt und vom Brandschutt befreit. Quasi am 4. Advent hat uns Jo Buchbauer die von der Feuerwehr erstellte provisorische Abdeckung des Daches gegen ein wintertaugliches Schutzdach ersetzt. Die Elektroinstallation wurde überprüft. Damit konnte auch die Heizung wieder in Betrieb genommen werden und es stehen im Gebäude zumindest provisorisch wieder einzelne Stromkreise zur Verfügung. Das Gebäude ist dadurch



Für das Kaffeekränz der Nachbarschaftshilfe und das Sprachcafé konnten Ausweichmöglichkeiten gefunden werden. Es ist sehr erfreulich, dass trotz aller Widrigkeiten keine der bisherigen Aktivitäten aufgegeben werden mußte. Trotz des Schadens gibt es keinen Stillstand. Danke Tobi, für die unkonventionelle Hilfe und für das mehrmalige Vorbeischauen. Es hat uns sehr gefreut. In einer solchen Gemeinschaft fühlt man sich gut aufgehoben. Im nächsten Schritt geht es darum, den Schaden zu ermitteln und die Regulierung mit der Versicherung voranzubringen. Hierfür wurde bereits mit dem von der Versicherung als Sachverständigen eingesetzten Jetzendorfer Ingenieurbüros Konrad ein grober Rahmen für die weitere Bearbeitung und Gutachtenerstellung abgestimmt. Da es so scheint, dass dies mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, haben wir uns darauf verständigt, dass die Arbeiten für eine zeitnahe Wiederbenutzung des „Pfarrsaales“ vorgezogen und bereits parallel zur Gutachtenerstellung erfolgen sollen. Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden zusammen mit der Kirchenverwaltung vor Ort festgelegt und in einer To-do-Liste zusammengefasst. Danke für die Unterstützung und den damit verbundenen „kleinen“ Mehraufwand in der Bearbeitung. Beim Ziel sind wir auf der gleichen Wellenlänge. Bei der Umsetzung sind wir auf die Unterstützung Vieler angewiesen. Bitte helfen Sie mit, dass hier ehrenamtliche Arbeit und Soziales Engagement wieder eine Heimat finden.



Es wird sicher nicht leicht und es ist auch nicht allein zu schaffen. Aber die Herausforderung und die anstehenden Aufgaben nehmen wir gerne an. Weil es wichtig ist, hier wieder Räume

zu haben, die Begegnungen ermöglichen und Platz für Veranstaltungen und Aktivitäten aller Art bieten. Für Jeden offen und von Allen nutzbar wie bisher. Und weil weder Bosheit oder Dummheit als Motiv noch die Tat der Brandstiftung als Form der Meinungsäußerung geduldet werden können.

Umso mehr freut uns die große Anteilnahme. Die kleinen Gesten, vom spontanen Waschen der Sternsingerkleider bis zu den zahlreichen Hilfsangeboten, lassen eine große Solidarität erkennen. Auch gegenüber einem, zwar etwas aus der Zeit gefallen und in die Jahre gekommenen, in den späten 1960er Jahren als Ort der Begegnung und in Gemeinschaftsarbeit errichtet und trotz aller baulichen Defizite immer noch genutzten Gebäude. Viele haben sich wieder an das Pfarrheim erinnert. Auch das macht Mut.

Die Kirchenverwaltung Jetzendorf bedankt sich dafür herzlich.

Eduard Storf, Kirchenpfleger

Pfarrbüro des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen:

Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf · Tel. 08137/655 · Fax 3500 · E-Mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

So sterben wir

*Zwei Themenabende in der Segenskirche Petershausen – Rosenstr. 9
jeweils Donnerstag, 20.02. und 20.03.2025 um 19:30 Uhr*

Die evangelische Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen widmet dem Thema „Tod und Sterben“ zwei Abende und lädt dazu in die Segenskirche Petershausen ein:

Die Künstlerin Dr. Angela Eberhard hat dem Tod 15 Plastiken aus Ton gewidmet, die die individuelle Begegnung der Menschen mit ihm darstellen. Am 20. Februar 2025 stellt sie diese Arbeiten unter dem Titel „Totentanz – Auch du“ persönlich vor. In jeder der 15 Plastiken wird eine Facette des Todes lebendig – so darunter der schnelle Tod, der geduldige Tod und am Ende die titelgebende Plastik „Auch du“, ein auf eine Sanduhr gestütztes Skelett, das in einen Spiegel zeigt: „Memento mori. Bedenke, dass auch du sterben musst.“ Angela Eberhard wurde 1962 in Memmingen geboren, lebt und arbeitet in München. Sie ist ausgebildete Erzieherin und promovierte Sozialpädagogin. 2005 gab sie ihre Tätigkeiten in diesen Berufen auf. Seitdem arbeitet hauptberuflich als selbständige Bildhauerin. Die Künstlerin, die auch aus Erfahrungen als Sterbebegleiterin und Trauerrednerin schöpfen kann, führt durch die Ausstellung ihres „Totentanzes“. Im Anschluss daran ist Zeit für Austausch und Gespräch.

Genau einen Monat später, also **am 20. März 2025 wird Roland Schulz sein Buch „So sterben wir – Unser Ende und was wir darüber wissen sollten“ vorstellen.** „Tage vor deinem Tod, wenn noch niemand deine Sterbestunde kennt, hört dein Herz auf, Blut in die Spitzen deiner Finger zu pumpen. Wird anderswo gebraucht. In deinem Kopf“. Mit diesen Worten nimmt der Autor im Buch mit auf die letzte Reise. Eindringlich beschreibt er, was wir während unserer letzten Tage und Stunden erleben. Er verfolgt die Reise des Körpers von der Leichenschau bis zur Bestattung. Im abschließenden Teil des Buches fragt er, was Sterben und Tod für diejenigen bedeutet, die zurückbleiben. Roland Schulz, Jahrgang 1976, ist Journalist und Autor und lebt in München. Nach Tätigkeiten für verschiedene Zeitschriften schreibt er seit 2012 Reportagen für das Magazin der Süddeutschen Zeitung, die mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet wurden.

Beide Veranstaltungen beginnen um 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Christina Lehmann



HOSPIZVEREIN PFAFFENHOFEN e.V.



Termine 2025
für die OFFENE SPRECHSTUNDE des Hospizvereins Pfaffenhofen e.V.
in Jetzendorf

VIelen DANK FÜR DAS VON IHNEN ENTGEGENBRACHTe VERTRAUEN

Seit mehr als 2 Jahren bietet der Hospizverein auch im südlichsten Teil des Landkreises, in Jetzendorf, einmal im Monat eine offene Sprechstunde an. In den letzten Jahren konnten wir mehrere Informations- und Beratungsgespräche führen. Diesbezüglich wächst unsere Hoffnung, dass Angehörige, Freunde, Bekannte und Betroffene unsere entlastenden Angebote immer frühzeitiger annehmen. Manchmal reicht schon ein kleines klärendes Gespräch, um sich sicherer zu fühlen oder Berührungängste in den Themenfelder Sterben, Tod und Trauer abzubauen beziehungsweise zu zerstreuen.

Offene Sprechstunde für das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 besteht immer **mittwochs einmal im Monat**, außer im Monat August, das Angebot der offenen Sprechstunde.

MI, 26. Februar 2025	MI, 10. September 2025
MI, 26. März 2025	MI, 29. Oktober 2025
MI, 30. April 2025	MI, 26. November 2025
MI, 28. Mai 2025	MI, 17. Dezember 2025
MI, 25. Juni 2025	
MI, 30. Juli 2025	<i>Änderungen vorbehalten!</i>



In der Außenstelle Jetzendorf werden Sie beraten von:

Ines Schulze

Sozialpädagogin
 examinierte Krk.Schw.
 Koordinatorin des
 Hospizvereins
 Pfaffenhofen e.V.

Uhrzeit: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr Ort: Altes Rathaus, Poststraße 1A, 85305 Jetzendorf, 1.Stock

Für Fragen erreichen Sie uns unter folgender Nummer: 08441 82751

Unsere Angebote

- Allgemeine Informationen zu unserer Arbeit sowie zu den Themen Sterben, Tod und Trauer
- Informationen über die Möglichkeiten häuslicher Pflege
- Informationen zu palliativmedizinischer Versorgung
- Informationen zu stationären Hospizen
- Psychosoziale Beratung sowie die Möglichkeit der Begleitung durch Hospiz- und Trauerbegleiterinnen und -begleiter
- Beratung bei der Kontrolle von Symptomen wie Schmerzen, Atemnot, Erbrechen, Verstopfung
- Aufklärung über Angst machende, krankheitsbedingte Veränderungen
- Beratungen zur Patientenverfügung und Vorsorge nach terminlicher Vereinbarung

In der Urlaubszeit und im Krankheitsfalle vertritt mich meine liebe Kollegin Frau Christine Wiesenthal-Moser

UNSERE ANGEBOTE STEHEN ALLEN MENSCHEN OFFEN!!!

Unsere Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und wir unterliegen der Schweigepflicht.



Sprachcafé

Jetzendorf

Miteinander - Füreinander

**Alle Jetzendorfer Bürgerinnen und Bürger
- Einheimische und Zugewanderte -
sind herzlich eingeladen**

Wann:

Montag, 03.02.2025, 19.00 – 20.30 Uhr

Wo:

**Vereinsheim TC Jetzendorf
Schulstraße 23**

Kontakt: Nevila Saja-Seefried
Mobil: 0173/8921683





Gut besuchte Adventsfeier des Jetzendorfer Sprachcafés und erfolgreiche Spendenbörse

Wie schon die vorausgegangenen Veranstaltungen erfreute sich auch die Adventsfeier des Jetzendorfer Sprachcafés am Samstag, 14. Dezember, regen Zulaufs. Bei Punsch, Kaffee und Plätzchen verbrachten die 37 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einige gemütliche Stunden miteinander. Bei den Gesprächen und den Spielen wurde viel gelacht und genoss man die Gelegenheit, sich noch besser kennenzulernen.



Umso größer war das Erschrecken, als am selben Abend, nicht lange, nachdem die letzten Helferinnen gegangen waren, der Vorraum des Pfarrheims in Flammen stand. Und vor allem stellte sich sofort die bange Frage, ob die für den Folgetag geplante Spendenbörse abgesagt werden musste. Dankenswerterweise schlug Bürgermeister Endres

sofort vor, das alte Rathaus zu nutzen, und es wurden schnellstens sämtliche Informationskanäle aktiviert, um die Verlegung bekanntzumachen. Wie gut das funktioniert hatte und dass der Spendenaufruf im letzten Mitteilungsblatt und die von den ukrainischen Kindern fantasievoll gestalteten und überall im Dorf aufgehängten Plakate ihre Wirkung getan hatten, zeigte sich

am Sonntagnachmittag, als zahlreiche Jetzendorfer Bürgerinnen und Bürger mit vollen Taschen, Kartons und Körben kamen und die Helferinnen und Helfer – unterstützt von einigen Ukrainerinnen und Ukrainern – sich an das Sortieren und Auslegen der Spenden machten. Von Winterjacken, Hosen, Pullovern, Blusen über Mützen, Schals und Schuhen bis zu Bettwäsche und Decken war so ziemlich alles dabei, was die Geflüchteten brauchen konnten. So verwandelte sich der ehemalige Gemeinderatssaal im ersten Stock für ein paar Stunden in ein buntes Warenhaus und einen Modosalon – vergnügliche Anproben mit Beratung eingeschlossen.

Als um 16.00 Uhr die letzten Kundinnen und Kunden zufrieden nach Hause gegangen waren, packten die Ehrenamtlichen die übrig gebliebenen Waren zusammen und brachten alles einige Tage später zur Hausratssammelstelle des BRK in Pfaffenhofen. Dort haben sich in der Zwischenzeit sicher viele Kundinnen und Kunden über die schönen Dinge gefreut.

Die Ehrenamtlichen im Helferkreis bedanken sich im Namen aller neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern noch einmal sehr herzlich für die großzügigen Spenden und laden zur nächsten Runde des Sprachcafés ein. Diese findet am **Montag, 3. Februar, von 19.00 bis 21.00 Uhr im Vereinsheim des TC Jetzendorf in der Schulstraße 23** statt.



WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof Jetzendorf

Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr
Freitag 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.45 Uhr



Anschrift: 85305 Jetzendorf, An der Schulstraße
(Am Tennisheim und am Lorenz-Wagner-Stadion vorbei bis zum Ende der Straße)

Abfuhrterminpläne 2025 online

Die Abfuhrtermine für 2025 können von der Internetseite des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Internetseite des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441-7879-50 anzufordern.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.





Unternehmensberatung
Reuter und Partner



Monika Auner
Selbständige Schönheits-Consultant
MARY KAY® Cosmetics



Pizzeria
bei Gianni



SB – Autowaschanlage
Jetzendorf



Unsere Mitglieder. Experten in Ihrer Nähe.

Mit persönlicher Beratung.

Informieren Sie sich
auf unserer Internetseite:
www.gewerbeverein-jetzendorf.de

